

Stadt Schwetzingen

Amt: 06 Klimaschutz,
Energie, Umwelt
Datum: 22.04.2020
Drucksache Nr. 2307/2019

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 27.05.2020

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 17.06.2020

- öffentlich -

Fortführung VRNnextbike ab dem 01.06.2020 mit angepasstem Finanzierungskonzept

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Anschlussvereinbarung zur Fortführung des Fahrradvermietsystems VRNnextbike ab dem 01.06.2020 unter Berücksichtigung des angepassten Finanzierungskonzepts mit der VRN GmbH mit einem Betrag von 169.158,71 Euro zu.

Erläuterungen:

Das Fahrradvermietsystem VRNnextbike wurde im April 2015 in den Städten Mannheim, Heidelberg, Ludwigshafen (Leistungsbaustein A) gestartet. Speyer folgte im Mai 2015 (Leistungsbaustein B2). VRNnextbike hat sich seitdem zu einem erfolgreichen Fahrradvermietsystem entwickelt und die Strategie des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) bestätigt, im Rahmen seiner Neuausrichtung zum Mobilitätsverbund die Integration verschiedenster Mobilitätsdienstleistungen zu einem einheitlichen attraktiven Mobilitätsangebot zu fördern.

Auch das für den VRN wichtige Ziel, das Fahrradvermietsystem zu einem städte-/gemeindeübergreifenden Mobilitätsangebot auszubauen, ist erreicht worden. VRNnextbike wird zunehmend als regional einheitliches Mobilitätsprodukt des ÖPNV angesehen. Seit 2015 wurde VRNnextbike in Bensheim (2016) sowie in Bürstadt, Kaiserslautern und Worms (alle in 2017) und in Weinheim, Hockenheim, Heppenheim, Schwetzingen, Dossenheim, Ladenburg, Heddeshheim und Lampertheim (alle in 2018) sowie in Frankenthal (2019) eingerichtet. Es ermöglicht Bürgern, Studierenden, Pendlern, Besuchern und Touristen eine problemlose, nachhaltige multimodale Mobilität, da die Mieträder städteübergreifend an einer der Stationen entnommen sowie an einer anderen abgegeben werden können. Weitere Kommunen (u.a. Sinsheim, Walldorf, Wiesloch) wollen hinzukommen und interessieren sich für dieses System. Der VRN strebt an, dieses bundesweit aufmerksam beobachtete Alleinstellungsmerkmal von VRNnextbike weiter auszubauen.

Nicht nur raumübergreifend, sondern auch institutionsübergreifend wird VRNnextbike weiterentwickelt.

Im Jahr 2018 wurden Kooperationen mit der TU Kaiserslautern, der Hochschule Kaiserslautern, der Pädagogischen Hochschule Heidelberg und der Universität Heidelberg im Bereich „Campusbike“ abgeschlossen. Daneben gibt es Partnerschaften mit großen Firmen in den großen Städten. Zudem ist VRNnextbike mit den bestehenden Mobilitätsangeboten des ÖPNV und CarSharing vernetzt.

Überblick zur aktuellen Systemnutzung von VRNnextbike

Seit Einführung des Systems haben sich die Nutzungszahlen von 2015 bis 2018 jedes Jahr nahezu verdoppelt. Die Vermietungszahlen stiegen auch in 2019 weiter kontinuierlich an. In 2019 waren es 427.500 Fahrten. (zum Vergleich: in 2018 waren es 306.309 Vermietungen). Derzeit sind mehr als 52.000 VRNnextbike Kunden registriert. 81 % der Fahrten dauerten weniger als 15 Minuten, während 9 % der Vermietungen 15 bis 30 Minuten dauerten. Die stärksten Wochentage waren Mittwoch und Donnerstag. Die stärkste Nutzerfrequenz wurde wie im letzten Jahr zwischen 17 und 18 Uhr festgestellt. Der regionale Charakter von VRNnextbike zeigt sich daran, dass rund 5 % der Fahrten zwischen den beteiligten Kommunen stattfanden, hier insbesondere zwischen Mannheim und Ludwigshafen.

80 Prozent der Kunden haben in 2018 bereits für die Miete eines VRNnextbike die nextbike App genutzt. Die Tendenz für die Akzeptanz der App ist weiter steigend. 37 % der Nutzer waren Kunden von Campusbike, der Kooperation mit den jeweiligen Universitäten und Hochschulen. Die am häufigsten frequentierte Station ist in fast allen Städten der Hauptbahnhof.

Kunden

52.000+ aktive Kunden

Top – Ausleihkanal 2019

90%+ App / Smartphone

Fahrdauer

max. 30 min → 90%

15< min - 81 % / 15-30 min - 9%

Details

Interkommunale Fahrten: 4,8%

AA-Fahrten: 13%

AB-Entfernung 1,78 KM

Set-up

17 Kommunen

230+ Verleihstationen

1.700+ Bikes



Abbildung 1: Standorte von VRNnextbike im VRN Verbundgebiet (Stand März 2019)

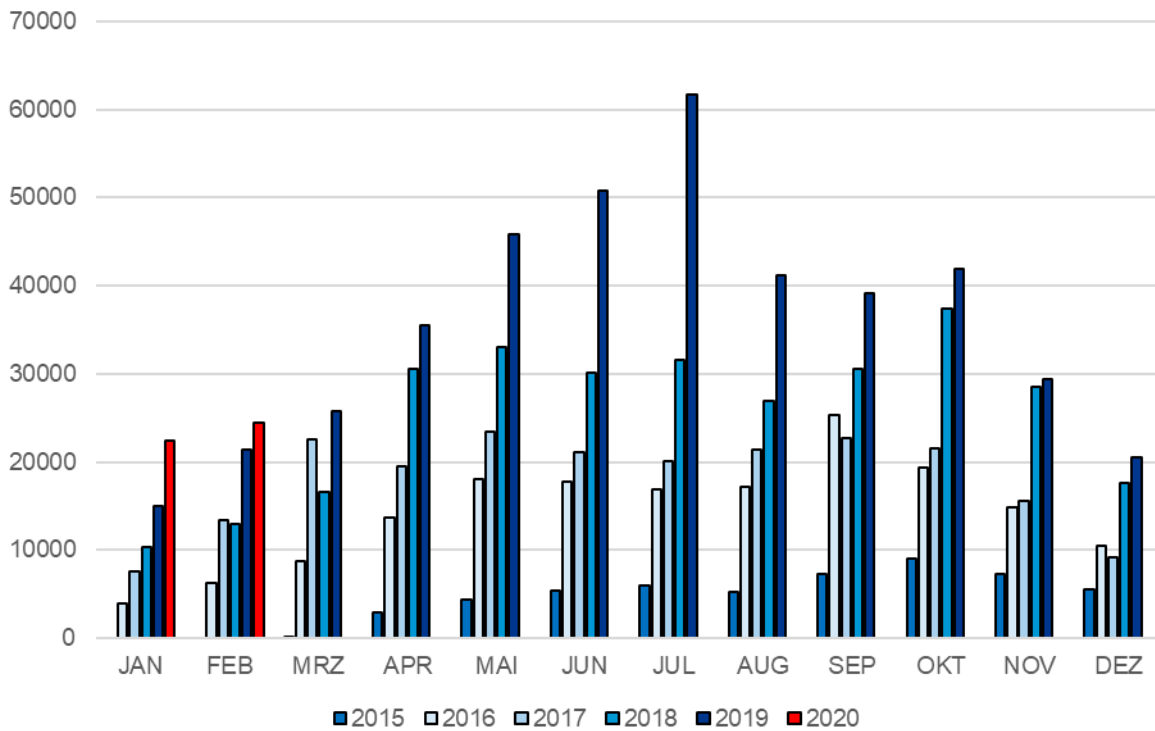


Abbildung 2: Verbuchte Fahrten im Jahresverlauf (2015-2019) in Monaten (Jeweils 12 Monate)

Aktuelle Nutzung in Schwetzingen

Seit Einführung des Systems in Schwetzingen im Juni 2018 konnten bis Ende 2019 3.150 Ausleihen registriert werden. Ausleihen von Juni bis Dezember 2019 waren um gut 66 Prozent höher als im Vergleichszeitraum 2018, und der Quotient Ausleihen/Rad/Tag ist leicht gestiegen. Die Stationen am Bahnhof, in der Kronenstraße und am Schlossplatz werden am meisten genutzt.

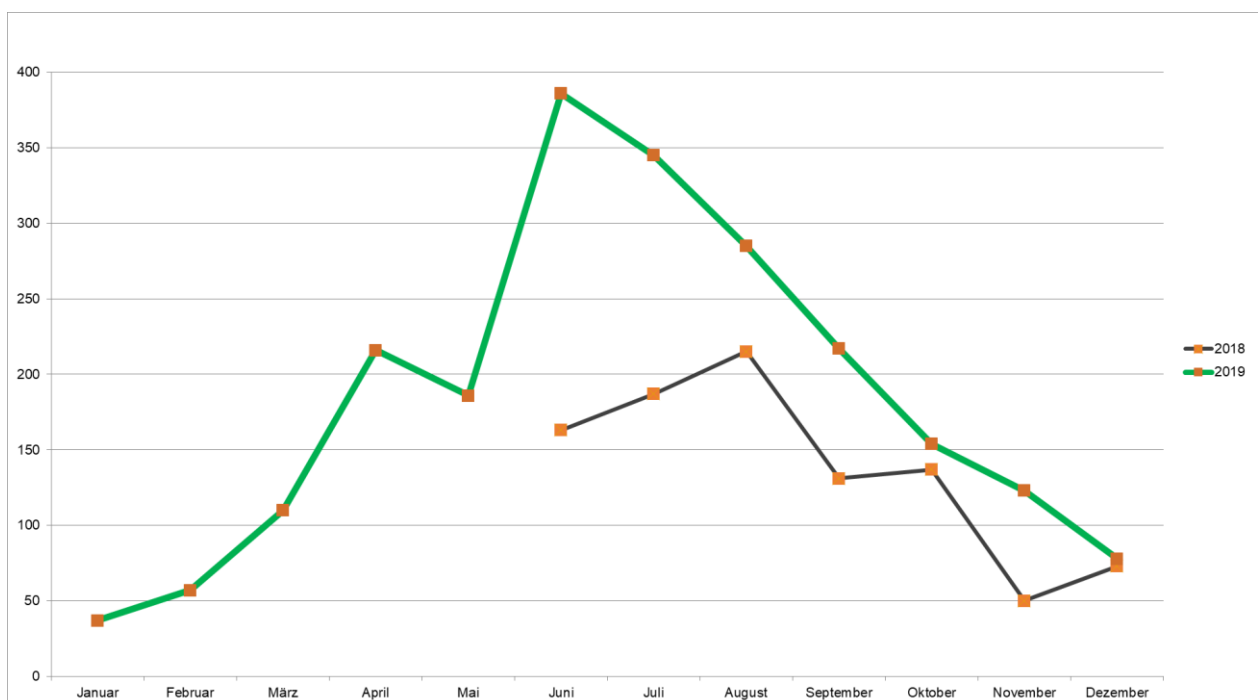


Abbildung 3: Ausleihen 2018 und 2019

Bisheriges Finanzierungssystem

Die Kommunen schlossen bisher jeweils eine 5-jährige Finanzierungsvereinbarung mit der VRN GmbH ab, da nextbike das Ziel hatte, das System nach Ablauf von fünf Jahren eigenwirtschaftlich zu betreiben. Die Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung des Leistungsbausteins A (Grundvertrag) endete zum 31.08.2019. Die nachträglich bestellten Bausteine haben noch eine Restlaufzeit bis längstens 2023. nextbike hat den VRN zu Beginn des Jahres 2019 informiert, dass nach Auslaufen der Finanzierungsregelung im Grundvertrag eine finanzielle Deckungslücke drohe, da das Ziel der Eigenwirtschaftlichkeit nicht erreicht werden könne. Es bestehe insbesondere ein starkes Gefälle zwischen der Wirtschaftlichkeit der Systeme in den größeren Städten Mannheim und Heidelberg und der übrigen Region. Daraufhin wurden zwischen dem VRN und nextbike zahlreiche Gespräche geführt, um die Fortführung des erfolgreichen Fahrradvermietsystems zu sichern.

Neues Finanzierungskonzept

Damit VRNnextbike weitergeführt und zukunftsfähig gemacht werden kann, sind nach den Gesprächen mit nextbike folgende Rahmenbedingungen vorhanden:

- Der Grundvertrag läuft weiter, d.h. keiner der bisherigen Vertragspartner (VRN, nextbike, Mannheim oder Heidelberg), kündigt. Eine Mitfinanzierung durch die Kommunen, die das Vermietsystem weiterhin anbieten wollen, muss gewährleistet sein.
- Die unterschiedlichen Laufzeiten der jeweils für fünf Jahre abgeschlossenen Verträge zum 01.01.2020 sind möglichst zu synchronisieren. Alle bestehenden Verträge sollen mit einer Mindestvertragslaufzeit bis zum 31.12.2024 abgeschlossen werden. Nach dem 31.12.2024 verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht die vertraglich vereinbarte Kündigungsmöglichkeit (d.h. 12 Monate vor Vertragsende und damit erstmals zum 31.12.2023), geltend gemacht wird.
- Die Bereitstellungskosten für das Fahrradvermietsystem werden zum 01.06.2020 neu festgelegt werden. Um das Finanzierungskonzept auch in den Folgejahren abzusichern, ist es erforderlich, eine Fortschreibung der Kosten von jährlich 2,2% vorzunehmen. Zum Jahr 2025 soll die Fortschreibungsregelung überprüft und ggf. an die Inflationsrate der EU (oder Eurogruppe) angepasst werden. Die Bereitstellungskosten werden im neuen Abrechnungsturnus April und Oktober fällig.
- Es wird ein Service-Level-Agreement mit neuen Qualitätsstandards und einer Bonus-Malus-Regelung eingeführt; nextbike wird eine Radverfügbarkeit von 85% garantieren.
- Es wird eine transparente Dokumentationspflicht von nextbike eingeführt. nextbike dokumentiert dem VRN regelmäßig den Finanzstatus des Systems, damit etwaige Überschüsse reinvestiert werden können.
- nextbike darf bestehende Stationen zu Rent-by-App Stationen umrüsten, wobei nextbike die jeweiligen Umrüstkosten trägt; darüber hinaus können Stationen weiterhin durch die Kommunen kostenpflichtig verlegt werden.

Seitens des VRN wurden Nachverhandlungen mit nextbike geführt, sodass die Konditionen der laufenden Verträge bis zum Leistungsende Bestand haben werden.

Daher besteht nun neben der Möglichkeit, den bisherigen Vertrag bis zum Leistungsende Ende Mai 2023 weiterzuführen, nun die weitere Option, den neuen Bedingungen für einen Vertrag ab dem 01.06.2020 bis zum 31.12.2024 zustimmen. Diese würden im Vergleich zu den jetzigen Konditionen wie folgt aussehen.

Zuschussbedarf im Betriebsjahr (brutto)	Option	laufender Vertrag	laufender Vertrag vergleichend bis 2024
01.01.- 30.04.2020 / 31.12.2020	31.964,96 €	27.775,49 €	27.775,49 €
01.01.- 30.04.2021 / 31.12.2021	25.228,80 €	27.775,49 €	27.775,49 €
01.01.- 30.04.2022 / 31.12.2022	36.512,48 €	23.228,11 €	23.228,11 €
01.01.- 31.03.2023 / 31.12.2023	37.315,76 €	4.645,62 €	26.413,15 €
01.01.- 30.04.2024 / 31.12.2024	38.136,70 €		38.136,70 €
Summe	169.158,71 €	83.424,71 €	143.328,94 €

Dadurch könnten die besseren Qualitäten des neuen Service-Level-Agreements (SLA) schon ab 01.06.2020 in Anspruch genommen werden. Die jährlichen Mehrkosten sind in der oben genannten Tabelle in der Spalte „Option“ dargestellt. Damit würde Schwetzungen ab dem 01.06.2020 das neue SLA bis Ende des Jahres 2024 erhalten. Dies zeigt einen höheren Betrag von 25.829,77 € für die gesamte Laufzeit bis 31.12.2024 aus.

(Ein Hinweis: die Summe des bisherigen Vertrages bildet eine Leistung nur bis 05/23 ab. Die Option bildet eine Leistung um weitere 19 Monate bis 12/2024 ab. Daher ist ein direkter Vergleich der Summen nicht möglich.

Für einen Vergleich sind in 2023 7/12 des Betrags aus 2023 und der Betrag aus 2024 dazuzählen.)

Möglichkeiten der Bundesförderung „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“

Im Rahmen des 3. Aufrufs der Bundesförderung „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ hat der Bund eine Zusage zur Förderung für die Ausstattung der bisherigen Räder mit Framelocks (elektrisches Rahmenschloss) abgegeben. Der Förderanteil beträgt hierbei 50 %.

Angesichts der in Aussicht gestellten Fördermittel des Bundes und wegen der überwiegenden Vorteile – einheitliche Flotte, bessere Verfügbarkeit, höherer technischer Stand der Räder – empfiehlt die Verwaltung die Zustimmung.

Ausbau des Systems

Der Ausbau des Systems mit neuen Smartbikes 2.0, Pedelecs (E-Smartbikes) und Lastenrädern (Cargobikes/E-Cargobikes) ist möglich. Die Preise hierfür sind bis zum Jahr 2024 festgelegt und die Kommune kann anhand dieser Vorgaben den Ausbau des Systems weiter planen und gestalten. Bestellung von Pedelecs und Lastenrädern ist nur in den Oberzentren möglich, in kleineren Städten muss der Einzelfall geprüft werden. Eine verbindliche Bestellung von Fahrrädern und Stationen durch den VRN muss bei nextbike bis zum 1. Oktober des laufenden Jahres für das Folgejahr vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden für die folgenden Haushaltsjahre bereitgestellt.

Anlagen:

Service-Level-Agreement (VRNnextbike)

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: